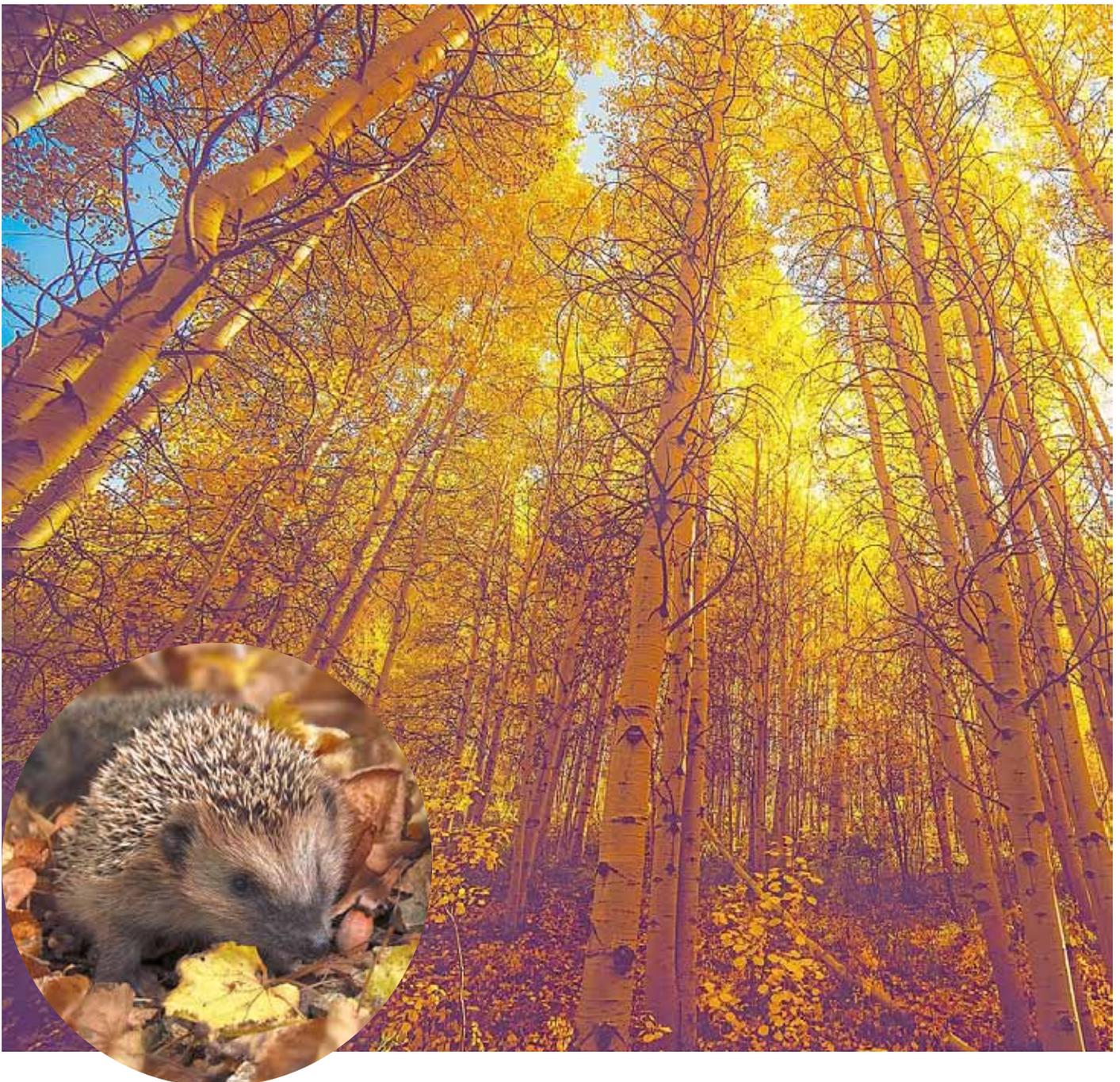
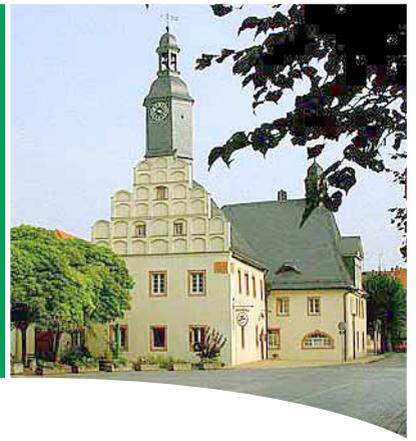


# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 16. Oktober 2019  
Jahrgang 10 · Nummer 10



**Amtsblatt der Stadt Allstedt**

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

## Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt  
 Internet-Adresse: [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de)  
 E-Mail-Adresse: [info@allstedt.de](mailto:info@allstedt.de)

## Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Struktur der Verwaltung

**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.-Nr.	034652 8640
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Hanuszkiewicz	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

### Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen – Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Röllig	Tel. 034652 86427
Vollstreckung- Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Polte	Tel. 034652 86425
- Frau Münch	Tel. 034652 86417
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales – Frau Oklitz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien – Frau Albrecht	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit – Frau Köppel	Tel. 015112002144
Meldestelle – Frau Reibetanz	Tel. 034652 86433
Standesamt /Friedhofsverwaltung - Frau Wagner	Tel. 034652 86434

### Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften – Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schübler	Tel. 034652 86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Strejcek	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

## Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

### Stadt Allstedt

**Bürgermeister:** Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag,	von 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
Forststraße 9	(nur nach Vereinbarung)
Donnerstag,	von 15.00 bis 17.00 Uhr
Rathaus	

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.  
 034652 86410 (Forststraße 9)  
 034652 222 o. 223 (Rathaus)

**Ortsbürgermeister:** Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.  
 034652 670622

**Büro:** Markt 10, Eingang Erdgeschoss

### OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon- Nr. 03464  
 571716

### OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: [axel-58@freenet.de](mailto:axel-58@freenet.de)

### OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: [Gemeinde.Holdenstedt@web.de](mailto:Gemeinde.Holdenstedt@web.de)

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-  
 Nr. 034659 60421

### OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

### OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

### OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 bis 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Heimatvereins-  
 haus) 17.00 bis 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 0151  
 12002111

### OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit: ab 11.09.2019 jeden 2. Mittwoch von 17.30 bis  
 19.00 Uhr

### OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemmann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 bis  
 16.45 Uhr

In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis  
 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

### OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: [Reppin2@gmx.de](mailto:Reppin2@gmx.de)

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 01717978685

### OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

**OT Winkel**

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamrad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626  
oder Tel.-Nr. 0151 12002102**OT Wolferstedt**

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

**Schiedsstelle der Stadt Allstedt**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

**Sprechzeiten:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH****06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652-10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt****Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.****Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **11/19** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, dem 04.11.2019 – 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 13.11.2019 bis 10.12.2019 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 11/19 ist Mittwoch, der 13.11.2019.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben, bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen**

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 341042**Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Amtlicher Teil

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortschaftratswahl-Ergänzungswahl am 10. November 2019 in Allstedt OT Liedersdorf

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Ortschaftratswahl - Ergänzungswahl für den Wahlbezirk OT Liedersdorf wird in der Zeit vom **21.10.2019** bis **25.10.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten
- |                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Montag bis Freitag | von <b>09.00</b> bis <b>12.00</b> Uhr |
| und Dienstag       | von <b>13.00</b> bis <b>18.00</b> Uhr |
| und Donnerstag     | von <b>13.00</b> bis <b>17.00</b> Uhr |

in der Stadtverwaltung Allstedt – Einwohnermeldeamt, Forststraße 9, Haus 1, Zimmer 4, 06542 Allstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **21.10.2019** bis **25.10.2019**, spätestens am **25.10.2019** bis **12.00** Uhr bei der Stadtverwaltung Allstedt, Einwohnermeldeamt, Haus 1, Zimmer 4 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Der Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **20.10.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Mansfeld-Südharz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn er den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **08.11.2019** 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Allstedt, Einwohnermeldeamt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Allstedt, den 14.10.2019**

*Das Verwaltungsamt der Stadt Allstedt*

# Wahlbekanntmachung

1. Am **10. November 2019**  
findet die **Ortschaftratswahl-Ergänzungswahl**  
in der Stadt **Allstedt OT Liedersdorf**  
statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Ortschaft Liedersdorf bildet **einen** Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Feuerwehr Rosenweg 5, OT Liedersdorf** eingerichtet.  
  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **20.10.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Jede wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.  
  
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
  
Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
4. Jede wählende Person hat **drei** Stimmen.
5. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im **Wahlraum** bereitgehalten.  
  
Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.  
  
Die Stimmzettel für die **Ortschaftratswahl-Ergänzungswahl** sind Rot.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,  
  
dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.  
  
Sie kann
  - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
  - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
  - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.**Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
7. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
  - muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und
  - muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Allstedt, den 14.10.2019**



(Unterschrift)

## **Bekanntmachung**

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 5.055.645,43 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden festgestellt und genehmigt.

Die Gesellschaftsvertreter der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH beschließen den Jahresüberschuss in Höhe von 162.035,99 €. Die Gesellschafter beschließen von diesem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 50.000 € laut Gesellschafterbeschluss 04/2018 auszuschütten. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 112.035,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin, Frau Siemann wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes erfolgt in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH, Markt 10, 06542 Allstedt in der Zeit vom 17.10.2019 bis 01.11.2019 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag – Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

und Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr

Der Jahresabschluss 2017 der WG Allstedt mbH wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT, August-Bebel-Straße 47 in 06108 Halle, geprüft.

Nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:



## Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Firma Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

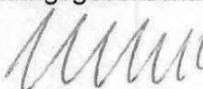
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Halle, 11. September 2018



  
Dr. Weckerle  
Wirtschaftsprüfer

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

24.09.2019

Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“  
Verf.-Nr.: 611-46 ML0215  
Landkreise: Mansfeld- Südharz, Saalekreis

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Vorläufige Besitzeinweisung**  
gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

**Vorläufige Besitzeinweisung**

Der im Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“ mit Anordnung vom 22.07.2019 festgelegte Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung, der bereits öffentlich bekannt gemacht wurde, wird vom 30.09.2019 verschoben und auf den **30.11.2019** festgesetzt. Dieser Zeitpunkt gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der zugehörigen Überleitungsbestimmungen unberührt.

**Begründung**

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019, bereits am 14.08.2019 im Amtsblatt bekannt gemacht, wurde diese für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG; neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG ebenfalls mit Datum vom 22.07.2019 erlassen worden sind und die bereits öffentlich bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019 durch eine satzungsgemäße Öffentliche Bekanntmachung ist in der Stadt Lutherstadt Eisleben ein Verfahrensfehler unterlaufen. Aufgrund dessen ist die Verschiebung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung vom 30.09.2019 auf den **30.11.2019** erforderlich.

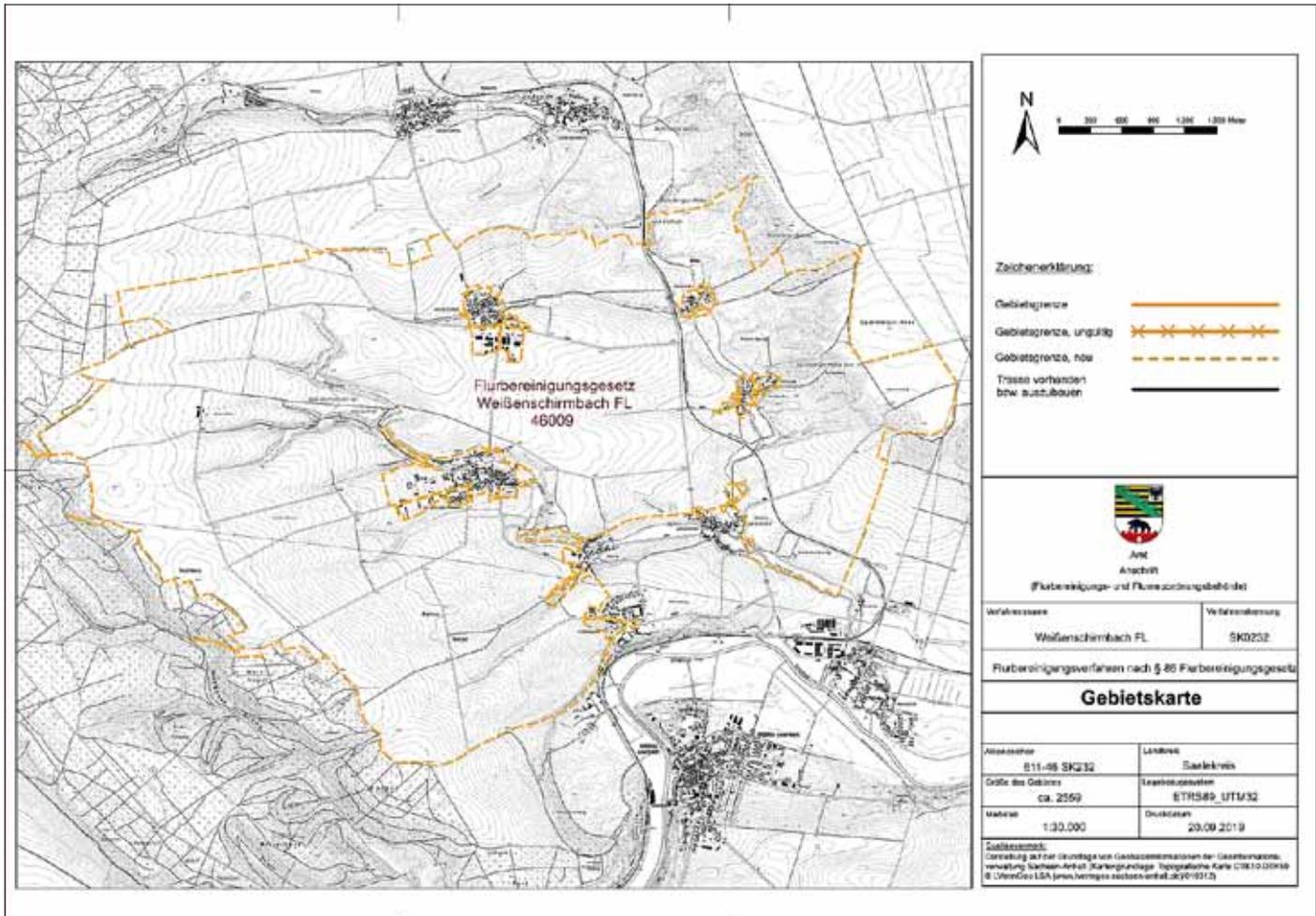
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Neufestsetzung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Im Auftrag

  
Dr. Lüs





Verfahrensname **Weißenschirmbach FL**  
 Verfahrensnummer 46009  
 Verfahrenskennung SK0232



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 1 von 3

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 1

1/1, 5, 6, 10/1, 12/1, 14/1, 15/1, 17, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 21/1, 24/1, 27/1, 30/1, 33/1, 35/1, 35/2, 35/3, 45/1, 61/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 70/1, 70/2, 71/1, 73, 75/1, 76/1, 78/1, 79/1, 82/1, 83, 84/1, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 94, 95, 96/1, 97/1, 99, 100/1, 101, 102, 104/1, 105/1, 107, 109/1, 112/1, 113, 115/3, 130, 132/1, 136, 138, 143, 144, 145/1, 147, 148, 149, 151/1, 153, 154/1, 155/1, 156, 157, 158/1, 158/2, 158/3, 158/4, 184/11, 232/89, 233/89, 234/89, 235/89, 236/89, 249/16, 250/34, 254/36, 255/37, 257/38, 258/39, 270/56, 271/57, 273/134, 275/152, 279/53, 280/54, 281/55, 288/38, 289/38, 290/38, 292/40, 293/41, 294/41, 295/42, 296/43, 297/44, 300/43, 301/41, 302/45, 303/55, 304/55, 305/55, 306/129, 310/131, 311/131, 312/131, 313/58, 315/129, 325/40, 326/40, 328/158, 329/1, 332/1, 333/53, 334/53, 335/34, 336/18, 337/19, 338/35, 341, 342, 384, 390, 391, 395, 397, 398, 399

Flächensumme der Flur : 151,5106 ha

Flurstücksanzahl der Flur :140

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 2

2/1, 3, 58/1, 59/1, 60, 61/1, 62/1, 64, 84, 85/1, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 93/11, 93/12, 93/13, 93/14, 93/15, 93/16, 93/17, 93/18, 93/19, 95/1, 97, 98, 99/1, 99/2, 205/63, 206/63, 224/93, 229/93

Flächensumme der Flur : 28,7210 ha

Flurstücksanzahl der Flur :40

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 3

6/1, 8/1, 10, 11, 15/1, 18/1, 24/1, 30/1, 32/1, 38/1, 38/2, 43/1, 43/2, 44, 48, 51/1, 52, 57/1, 57/2, 57/4, 57/5, 59, 61/1, 61/2, 62/1, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 69/10, 69/11, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 76/1, 81, 82, 83/1, 87

Flächensumme der Flur : 51,9909 ha

Flurstücksanzahl der Flur :45

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 4

1, 3/1, 11/1, 11/2, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 15, 18, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 30, 32/1, 32/2, 32/3, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 37/1, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 39, 40, 41, 43, 44, 46/1, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 62/1, 63, 64/1, 66, 67/1, 67/2, 69/1, 71, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 73, 74, 75/1, 78/1, 79/1, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 89, 90/1, 92/2, 92/3, 92/4, 95/2, 95/3, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104/1, 106/1, 106/2, 107/1, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 110/7, 110/8, 114/1, 120/1, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 132, 134/1, 135, 138/1, 139, 140/1, 145/3, 146/2, 146/3, 147/1, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/2, 156/1, 158/1, 160/1, 160/2, 163/1, 165, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172/1, 174, 175, 176/1, 177, 178, 179, 180, 183/1, 186, 187, 205, 206, 215, 217, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224/1, 225, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240/1, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 244/3, 244/4, 244/5, 245, 246, 256/19, 257/19, 258/19, 259/19, 260/19, 267/20, 268/20, 269/20, 282/32, 283/32, 285/32, 346/156, 359/161, 371/164, 396/224, 472/172, 475/34, 490/42, 491/42, 492/42, 494/42, 502, 508, 509, 521, 530, 531, 532, 554, 571, 572

Flächensumme der Flur : 126,1918 ha

Flurstücksanzahl der Flur :224

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 5

3, 4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7/1, 7/2, 8/1, 11/1, 13/1, 14/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 22/1, 23/1, 23/2, 23/3, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 26/1, 28/1, 28/2, 28/4, 31/1, 35/1, 36, 37/1, 37/2, 38/1, 43/1, 43/2, 45, 46, 47/1, 48/1, 51/1, 52/4, 53/1, 53/2, 53/3, 53/10, 53/12, 95/20, 98/21, 104/37, 108/28, 110/13, 119/14, 124/25, 137/12, 162/39, 163/39, 166/5, 177/56, 181/59, 182/56, 187/2, 188/2, 193/6, 201/41, 202/42, 208/44, 209/44, 210/49, 218/52, 221/53, 223/19, 224/28, 226/57, 227/57, 228/53, 229/1, 230/1, 231/40, 232/56, 233/40, 234/53, 235/56, 240/59, 241/55, 246/9, 247/9, 248/8, 249/9, 252/13, 253/14, 256/47, 257, 259, 262, 265, 269, 271, 273, 275, 545

Flächensumme der Flur : 96,2625 ha

Flurstücksanzahl der Flur :119

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 6

2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 6/1, 8/1, 10, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 12/19, 12/20, 12/21, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 16/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/22, 17/31, 17/33, 17/34, 17/35, 17/36, 17/37, 17/38, 17/39, 18/6, 18/7, 18/9, 18/10, 19/4, 19/5, 21/1, 21/2, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 23/1, 25, 26, 27, 28/1, 30/1, 32/1, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53/1, 60, 61/3, 64/1, 64/2, 65/1, 66/1, 67/7, 67/8, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 92/1, 94, 95, 96, 99/1, 99/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 101/8, 101/9, 101/10, 101/11, 101/12, 101/13, 101/14, 101/15, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/24, 105/65, 108/65, 109/65, 125/99, 131/75, 132/75, 142/4, 151/1, 152/1, 153/1, 172/100, 176/93, 191/64, 224/98, 227/85, 228/99, 229/100, 230/101, 233/92, 234/99, 235/100, 236/101, 238, 239, 266, 267, 276, 277, 281, 284, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 377, 384, 385, 387, 389, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399

Flächensumme der Flur : 225,4437 ha

Flurstücksanzahl der Flur:181

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 7

1/1, 1/2, 6/1, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/1, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 23/1, 25, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 43/1, 45/1, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57/1, 58, 59, 60, 61/1, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/6, 62/8, 62/9, 62/10, 62/11, 62/12, 62/13, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 68/1, 70/1, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8, 70/9, 76, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 78/9, 78/10, 78/11, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 90/28, 93/4, 94/5, 97/3, 98/3, 99/2, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 109/1, 111/1, 112/1, 115/21, 116/13, 119/48, 120/48, 130/1, 131/5, 132/3, 133/70, 134/70, 135/70

Flächensumme der Flur : 151,4264 ha

Flurstücksanzahl der Flur :135

### Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 8/1, 10/1, 10/2, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 22/1, 22/2, 24/1, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, 69/1, 70, 71, 74/1, 75, 76, 77, 78/1, 79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 88/60, 89/60, 165/14, 166/19, 219/9, 220/11, 221/18, 222/18, 223/21, 246/50, 261/17, 262/17, 265/72, 266/72, 285/17, 286/17, 287/17, 288/17, 289/17, 290/17, 291/17, 292/17, 294/17, 295/17, 296/17, 297/17, 298/17, 299/17, 300/17, 301/17, 302/17, 303/17, 304/17, 305/17, 306/17, 307/17, 308/17, 309/17, 311/17, 312/17, 313/17, 314/17, 315/17, 316/17, 317/17, 318/17, 319/17, 320/17, 321/17, 322/17, 323/17, 325/17, 326/10, 327/10, 328/10, 330/24, 332/24, 333/24, 334/24, 335/24, 336/27, 337/28, 338/28, 339/28, 340/28, 341/28, 342/31, 343/31, 344/31, 345/31

Flächensumme der Flur : 93,3217 ha

Flurstücksanzahl der Flur :158

Flächensumme der Gemarkung Grockstädt: 924,8686 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Grockstädt:1042

Verfahrensname **Weißenschirmbach FL**  
 Verfahrensnummer 46009  
 Verfahrenskennung SK0232



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 2 von 3

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 1

1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12/1, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20, 21, 22/1, 22/2, 30/1, 35, 36, 38/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 48, 50, 51, 57/38, 60/38, 61/38, 62/37, 63/37, 70/49, 71/49

Flächensumme der Flur : 76,5640 ha Flurstücksanzahl der Flur :43

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 2

4/1, 5/2, 5/3, 7, 8, 9, 10, 13/1, 13/2, 13/3, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12, 16, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 26/1, 26/2, 26/4, 26/5, 27, 28/1, 34/1, 34/3, 34/4, 36/2, 37/1, 41/1, 41/2, 43/2, 43/3, 46/2, 47, 48/2, 50/2, 52/1, 52/2, 53/2, 56/4, 59/1, 59/3, 60, 61, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 66/1, 66/2, 66/3, 68/1, 70/5, 72/1, 75/1, 76, 77, 78, 83/1, 86/1, 86/2, 88/1, 88/2, 88/3, 90/1, 92/1, 92/2, 92/3, 95/2, 95/3, 95/5, 95/6, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 99/1, 100/1, 101/1, 102/2, 103/1, 104/2, 104/3, 115/98, 131/24, 134/24, 147/24, 150/24, 180/1, 181/1, 183/4, 184/4, 186/4, 187/6, 188/6, 189/6, 190/6, 198/15, 200/13, 205/26, 206/26, 209/26, 210/26, 211/26, 214/26, 215/62, 221/66, 223/66, 224/62, 225/80, 226/80, 228/80, 229/81, 232/83, 233/83, 236/83, 240/83, 241/83, 244/84, 245/86, 248/88, 261/92, 262/92, 263/86, 269/81, 271/3, 272/2, 274/11, 276/11, 277/79, 279/79, 280/83, 284/26, 286/26, 289/3, 290/4, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520

Flächensumme der Flur : 134,4302 ha Flurstücksanzahl der Flur :173

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 3

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 6/1, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 16, 21/1, 21/2, 23, 24, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 26/20, 28/1, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/13, 34/14, 34/15, 34/16, 34/17, 34/18, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 35, 36, 89/6, 162/22, 163/22, 182/33, 197/15, 198/15, 199/15, 207/7, 208/8, 209/1, 210/9, 211/10, 212/11, 213/12, 214/13, 218/20, 220/25, 221/27, 224/30, 225/31, 270/3, 271/4, 275/3, 276/3, 336/3, 337/2, 346/15, 392/14, 393/14, 417/21, 418/4, 419/4, 420/4, 421/4, 435, 541

Flächensumme der Flur : 111,2188 ha Flurstücksanzahl der Flur :99

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 4

4, 5/1, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20/1, 22/1, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33/1, 33/2, 35/1, 37/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 49, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 57, 58/1, 60/1, 62/1, 64/1, 66/1, 68/1, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 78/1, 82/1, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 102/1, 102/2, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 105/6, 105/7, 105/9, 105/10, 109/1, 112, 113/1, 115/1, 117, 118, 127/105, 128/105, 129/105, 155/7, 160/77, 162/56, 163/56, 164/56, 166/70, 167, 168

Flächensumme der Flur : 104,4967 ha Flurstücksanzahl der Flur :106

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 5

1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 20, 21/1, 23/2, 25, 35/1, 35/2, 36, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 67, 68/1, 70, 72/1, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 119/63, 120/63, 121/63, 122/63, 123/63, 124/63, 125/64, 126/64, 127/64, 128/64, 129/64, 130/64, 131/63, 132/64, 180/3, 181/3, 184/57, 204/7, 208/11, 209/11, 228, 229, 230, 233, 238

Flächensumme der Flur : 69,4406 ha Flurstücksanzahl der Flur :79

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 6

1, 2/1, 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 13, 16, 17/1, 20, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38/14, 39/14, 40/15, 41/15, 42/34, 46/34, 47/34, 48/34, 59/6, 60/6

Flächensumme der Flur : 94,0497 ha Flurstücksanzahl der Flur :51

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 7

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/32, 1/33, 1/37, 1/38, 1/148, 1/178, 1/179, 1/198, 2, 6, 17/2, 23/1, 111, 112, 301

Flächensumme der Flur : 91,2202 ha Flurstücksanzahl der Flur :41

### Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 8

5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/14, 5/15, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/21, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 8, 9

Flächensumme der Flur : 59,6179 ha Flurstücksanzahl der Flur :31

**Flächensumme der Gemarkung Vitzenburg: 741,0381 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Vitzenburg:623**

Verfahrensname **Weißenschirmbach FL**  
 Verfahrensnummer 46009  
 Verfahrenskennung SK0232



## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 3 von 3

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 1

1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 6/1, 7/1, 8/1, 9, 11, 23, 25/1, 26/1, 29/1, 29/2, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46/1, 47, 49/1, 50, 51, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/12, 63/13, 63/14, 63/15, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 65/10, 67/1, 68, 70/1, 123/3, 127/3, 142/64, 147/13, 148/13, 149/13, 150/13, 151/15, 152/15, 153/15, 154/15, 155/16, 156/16, 157/16, 158/16, 159/17, 160/17, 161/17, 162/17, 163/18, 164/18, 165/18, 166/18, 167/19, 168/19, 169/19, 170/19, 171/20, 172/20, 173/20, 174/20, 175/21, 176/21, 177/21, 178/21, 181/22, 182/22, 183/22, 184/22, 185/22, 186/10, 187/10, 189/4, 214/24

Flächensumme der Flur : 85,0400 ha Flurstücksanzahl der Flur :130

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 2

1, 2/1, 3/1, 4/1, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 19/1, 20, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 23, 41, 44/1, 45, 46/1, 46/2, 48/29, 48/30, 48/31, 48/32, 48/33, 48/34, 48/35, 48/36, 48/37, 48/38, 48/39, 48/40, 48/41, 48/42, 48/43, 48/44, 48/45, 48/46, 48/48, 48/50, 48/51, 48/52, 49/6, 49/7, 50/10, 50/11, 50/12, 55, 56, 59/3, 60, 61, 63/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 67/1, 68/1, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 71/8, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 88, 89, 90/1, 91/1, 93/1, 94/2, 94/3, 94/4, 95/1, 95/2, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 99/6, 99/7, 99/8, 99/9, 99/10, 99/11, 99/12, 99/14, 99/15, 99/16, 99/17, 99/18, 99/19, 99/20, 99/21, 99/22, 99/23, 99/24, 99/25, 99/26, 118/91, 165/5, 168/11, 223/92, 236, 237, 242/100, 247/101, 248/101, 249/102, 250/102, 252, 277, 280, 401, 404, 406, 410, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 424, 426, 428

Flächensumme der Flur : 157,6837 ha Flurstücksanzahl der Flur :152

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 3

3, 4, 5/1, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/6, 6/7, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 16/1, 16/2, 16/5, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/8, 18/9, 18/10, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 45/13, 46/13, 47/14, 48/14, 49/15, 50/15, 51, 52, 53, 54

Flächensumme der Flur : 125,3523 ha Flurstücksanzahl der Flur :74

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 4

1, 2, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 13, 14, 15/1, 16/1, 17, 19/1, 20, 21, 23/1, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 31/1, 33, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 37/1, 37/2, 38/1, 42/16, 65/36, 67/36, 68/36, 79/36

Flächensumme der Flur : 148,7683 ha Flurstücksanzahl der Flur :56

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 5

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 2, 12, 14/1, 17/1, 18, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1

Flächensumme der Flur : 54,7209 ha Flurstücksanzahl der Flur :32

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 6

2/2, 18/1, 26/2, 26/3, 26/5, 26/6, 28

Flächensumme der Flur : 7,4403 ha Flurstücksanzahl der Flur :7

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 7

3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/38, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 4, 19/2, 19/4, 19/5, 21/3, 22, 23/1

Flächensumme der Flur : 64,7895 ha Flurstücksanzahl der Flur :46

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 5, 6, 7, 8, 9, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/9, 14, 15/1, 16, 17, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29, 18/30, 18/31, 18/32, 18/33, 18/34, 18/35, 18/36, 18/37, 18/38, 18/39, 18/40, 18/41, 18/42, 18/43, 18/44, 18/45, 18/46, 18/47, 18/48, 18/49, 18/50, 18/51, 18/52, 18/53, 18/61, 18/74, 18/75, 18/76, 18/77, 20/1, 21/2, 21/3, 21/5, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 28/1, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41, 43, 44, 45/1, 45/2, 45/4, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 46, 47/2, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, 52, 53, 55, 58/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 66/1, 68/1, 72/1, 73, 75/1, 75/2, 76, 78, 79/1, 81, 82/2, 82/3, 86, 87/1, 88/1, 89, 90, 94/1, 96/1, 98/1, 100/1, 101/36, 102/36, 103/74, 104/74, 105/74, 131/75, 133/75, 134/75, 135/75, 136/75, 137/75, 138/75, 139, 140

Flächensumme der Flur : 121,1228 ha Flurstücksanzahl der Flur :194

### Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 9

1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 6, 7/1, 9, 10/1, 11, 12, 15/1, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19/1, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 20/1, 22, 24/1, 25/1, 26, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 36/1, 37, 38, 40/1, 42/1, 43/2, 43/3, 44/1, 45, 46/2, 46/3, 48/1, 48/2, 49, 52/1, 54/1, 55/1, 56, 57/1, 58, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 63/1, 64, 65/1, 66, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 77, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 108/2, 112, 113, 114/1, 114/2, 116/2, 116/3, 118/1, 124/4, 126/4, 131/23, 139/78, 141/78, 142/78, 143/78, 161/111, 162/111, 191/15

Flächensumme der Flur : 128,3290 ha Flurstücksanzahl der Flur :120

Flächensumme der Gemarkung Weißenschirmbach: 893,2468 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Weißenschirmbach:811

Flächensumme des Verfahrens: 2.559,1535 ha

Anzahl Flurstücke des Verfahrens:

2476



SACHSEN-ANHALT

**Flurneueordnung und Forsten Süd**  
 (Flurbereinigungsbehörde)  
 Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels  
 Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale),  
 Außenstelle

Az.: 611-46SK0232

Halle, den 19.09.2019

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“ und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

#### 1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von §86 Abs.1 Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

#### Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Weißenschirmbach FL“,

#### Verfahrens-Nr.: SK0232 Weißenschirmbach,

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren liegt im Landkreis Saalekreis und umfasst Teile der Gemarkungen und Fluren

- Grockstädt (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Vitzenburg (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Weißenschirmbach (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9).

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 2559 ha groß und in der Gebietskarte orange umrandet dargestellt. Die zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke sind in dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke benannt. Die Gebietskarte und das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

#### „Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“,

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Querfurt, OT Weißenschirmbach.

#### 2. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommt in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbere-

reinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung des Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### 3. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragungen der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### 4. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

#### 5. Auslegung

Dieser Beschluss liegt mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die

Beteiligten während der Dienststunden aus. Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) während der Dienststunden eingesehen werden.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

Hindorf (Dienstsiegel)

### Nichtamtlicher Teil

## Aus der Stadtverwaltung

### Wichtige Mitteilung



#### Achtung +++ Achtung +++ Achtung

Die Stadtverwaltung Allstedt bleibt am Freitag, dem 01.11.2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Richter  
Bürgermeister

## Seniorenrat Allstedt-Kaltenborn

### Einladung

Liebe Senioren, wir laden wieder sehr herzlich ein zum Herbstskatturnier.

Wo: Sotterhausen, Vereinshaus Feuerwehr  
Wann: Donnerstag, 24.10.2019  
Beginn: 13.30 Uhr  
Beitrag: 3,00 €

Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Also bitte Termin vormerken, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen freudigen Wettstreit.

#### Spruch:

*Talent ist einfach nicht genug. Worauf es wirklich ankommt ist das Stehvermögen! (Oskar Kokoschka)*

S. Kundrat

## Schlossförder- und Beleuchtungsverein informiert

In der Neubildung des Vorstandes sind erste gute Ergebnisse erreicht. Um den neuen Vorstand satzungsgemäß zu wählen, **werden wir für den 07.11.2019 einladen**. Entsprechende Einladungen gehen noch schriftlich raus. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Mit freundlichen Gruß

Im Auftrag  
Jürgen Richter  
Bürgermeister

# Allstedt

## Aus dem Rathaus berichtet

Viele Bürger\*innen, die ins Verwaltungsamt kommen, haben sich sicherlich gewundert über die eingeschränkte Betriebsamkeit. Aber nach 20 Jahren ist eine intensive Renovierung von Nöten. Vor allem merkt man auch, was sich so alles angesammelt hat. Da kann endlich auch mal in den Akten ausgespittelt werden. Ob das wirklich mal alles wichtig war und noch ist? Die Entscheidung trifft man nur einmal und das Thema erledigt sich von selbst. Für die Stadtchronik war jedenfalls fast nichts dabei. Die Zeit ist sowieso rasant, die Umstellung auf beleglos und elektronische Ablage macht nicht halt. Eines bleibt jedenfalls „nur wer Ordnung hält, ist zu faul zum Suchen“ :-). Die Renovierung von Haus I hält an, jetzt die Mitteletage und dann das Erdgeschoss. Die Mitarbeiter\*innen freuen sich jedenfalls über die Frischekur bei aller Unwägbarkeit der Maßnahme.

Keinen Einfluss nimmt die Renovierung auf die Haushaltsdebatte. Klar geht es jetzt los und wir brauchen die ergebnisorientierte Diskussion wie alle Jahre. Frage ist, ob wir einen Haushaltsausgleich hinbekommen und wie. Ich will auch jetzt nicht jammern übers Geld, denn das Haushaltskonsolidierungsprogramm wird mit geführt. Elektronisch abgelegt zur Einsicht alles im Ratsinformationssystem. Wem es interessiert kann gern nachlesen, offen und transparent. Mehr Finanzen vom Land – gibt es nicht; Senkung der Kreisumlage muss gewollt sein. Heimatliche Identität muss finanzierbar sein, im Tourismus mit Museum als auch mit dem Sommerbad. Dinge die Allstedt lebenswert machen, genau wie Straßensanierung und soziales Wohnen. Schön, dass der rote Berg von Beyernaumburg auch den Winterstandort ermöglicht und festigt. Das Federweißerfest war ein gelungener Start in die Wintersaison.



*Trendelburger und Allstedter Heimatfreunde auf dem Weg zur Himmelscheibe.*

Gute Frische habe ich auch u.a. im Ortschaftsrat Holdenstedt mitgenommen. Beim Thema erneutes Hochwasser nach Starkregen gibt es noch einiges zu klären. Der nächste Termin mit dem neuen Ortsbürgermeister steht. Es ist durchaus ärgerlich, wenn die Mengen nicht abfließen können und das Wasser nicht zu halten ist. Bei der Frage was wir tun können zur Abhilfe, gab es gute Hinweise aus der Bürgerschaft.

Gern möchte ich auch erwähnen, dass 30 Jahre Mauerfall ein würdiger Anlass sind, an das Kapitel in der deutschen Geschichte der Wiedervereinigung zu erinnern. Diese 30 Jahre waren schon Schwerstarbeit um die Kommunen so zu entwickeln und zu gestalten. Es hat sich viel getan insgesamt. Wenn ich aber unser Entwicklungskonzept und die Prioritätenliste anschau, müssen für die Umsetzung auch noch andere Mauern (Hemmnisse) fallen.

So habe ich mich kurzfristig entschlossen am Ideenwettbewerb für Radwege beim Bund teilzunehmen. Emseloh, Beyernaumburg mit Othal, Allstedt und Mittelhausen radwegetechnisch weiter zu erschließen waren meine Ansätze. Über 12 km Rad-

wegenetz und fast 2.3 Mio. € Investition werde ich den Stadtrat vorlegen zum Nachlesen. Eigenmittel habe ich nicht, wir sind ja in der Konsolidierung.

Wer schreibt der bleibt. Ähnlich ist es auch mit der Bundestiftung Burgen & Schlösser. Im gemeinsamen Gespräch mit Frau Budde als Bundestagsabgeordnete haben wir uns ausgetauscht über den Stand der Dinge. Ich denke auch das Kultusministerium in Sachsen-Anhalt kann auch unsere Zwänge und Nöte gut einschätzen. Frau Budde und ich bleiben zuversichtlich die Burg einzubringen.

Beste Grüße gehen von hier aus nach Trendelburg. Insbesondere an die Heimatfreunde, an Bürgermeister a. D. B. Klug und auch an den neuen Bürgermeister M. Lange. Unser gemeinsames Wochenende zwischen den beiden Heimatvereinen, mit dem Heimatverein Allstedt als Gestalter und Matador, war der richtige Anlass an gemeinsame Traditionen anzuknüpfen. Ich sage Danke allen Beteiligten.

In diesem Sinne frohes Schaffen

Ihr Bürgermeister  
J. Richter

Wie wünschen allen  
Jubilarinnen und Jubilaren  
von Allstedt alles Gute zum  
Geburtstag und persönliches  
Wohlergehen



am 18.10.	Herr Karl-Heinz Fischer	zum 85. Geburtstag
am 01.11.	Herr Günter Neumann	zum 70. Geburtstag
am 01.11.	Herr Dr. Hans-Georg Zirkler	zum 75. Geburtstag
am 06.11.	Herr Walter Lindloff	zum 75. Geburtstag
am 07.11.	Frau Herta Rohne	zum 90. Geburtstag
am 08.11.	Herr Helmut Geßner	zum 80. Geburtstag
am 09.11.	Herr Rudi Sprenger	zum 85. Geburtstag
am 12.11.	Herr Helmut Hoffmann	zum 75. Geburtstag
am 12.11.	Frau Gisela Lilleike	zum 85. Geburtstag

#### Weitere Angebote:

##### Kinderresidenz

Schulprojektstage zum Thema „Erlebnis Burg“  
Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652 519

##### Schlosscafé

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Montag geschlossen  
Kontakt: Günter Haftendorn,  
Tel.: 034652 679577  
Fax: 034652 679576

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt und den Ortsteilen, eine erfolgreiche Sommersaison ist nun zu Ende gegangen. Das Open-Air-Konzert auf dem Kernburghof erfreute sich großer Beliebtheit und trotz der hohen Temperaturen haben viele Besucherinnen und Besucher sich dennoch dazu entschlossen, unsere geschichtsträchtige Burg- und Schlossanlage zu besichtigen. Hierzu hat auch die Sendung im MDR-Fernsehen einen Beitrag geleistet. Einen Gästebucheintrag möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nicht vorenthalten: „Ein sehr interessantes Museum. Wir sind schon in vielen Museen gewesen, dies ist eines der schönsten. Prima Räume und Gestaltung“. Über diesen Eintrag haben wir uns sehr gefreut, da unser tägliches Bestreben, unseren Besucherinnen und Besuchern unsere 1200-jährige Geschichte näherzubringen und Ihnen einen schönen Aufenthalt auf unserem Burg- und Schlossgelände zu bieten, von Erfolg gekrönt zu sein scheint. Hierzu ist es vonnöten, eine Wohlfühlatmosphäre auf dem gesamten Gelände zu schaffen und dazu trägt auch unser neuer Nachbar „Die Vorburg“ bei, mit dem wir schon einige Projekte zusammen auf den Weg gebracht haben. Für die bisherige gute Zusammenarbeit sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich nochmals danken, denn ihr täglicher Einsatz ist es, der unsere Besucherinnen und Besucher dazu animiert, einen so motivierenden Eintrag ins Gästebuch zu schreiben.

Auch in der Bundestagsabgeordneten der SPD Frau Budde und dem Bundestagsabgeordneten und parlamentarischen Geschäftsführer der SPD Herrn Schneider haben wir Befürworter und zugleich Freunde für unsere Burg- und Schlossanlage gefunden. Sie haben sich dazu bereit erklärt uns bei unserem Vorhaben, in die Mitteldeutsche Kulturstiftung aufgenommen zu werden, tatkräftig zu unterstützen.

Burg & Schloss Allstedt ist nicht irgendeine geschichtsträchtige Anlage. Ihre Alleinstellungsmerkmale sorgen dafür, dass sie sich von anderen Burgen und Schlössern unterscheidet. Wo haben sie sonst so viele Alleinstellungsmerkmale (eine der wichtigsten Königs- und Kaiserpfalzen, eine der größten Burgküchen Europas, authentische Wirkungsstätte des Reformators Thomas Müntzer, Wirkungsort Goethes, etc.) an einem Ort konzentriert? Dieses kulturelle Erbe gilt es zu bewahren.

*Dr. Adrian Hartke*

*Leiter des Burg- und Schlossmuseums Allstedt*

#### Veranstaltungen im Burg- und Schlossmuseum Allstedt im Oktober 2019

Zwei Höhepunkte im Veranstaltungskalender des Burg- und Schlossmuseums Allstedt finden am 18. und 19. Oktober 2019 statt.

#### Freitag 18. Oktober 2019 um 20 Uhr - Burgabend mit Tim O'Shea and Brother

Zwei Vollblutmusiker von der grünen Insel verzaubern Sie in der Hofstube des Burg- und Schlossmuseums in Allstedt. **TIM O'SHEA** stammt aus Killarney im Südwesten Irlands. Seit den späten 1980er Jahren arbeitet er solo und in verschiedenen Bands. Tims Repertoire basiert auf der Tanzmusik seiner Heimat Sliabh Luachra und West Kerry Tim hat die USA, Australien, Neuseeland und Europa bereist und tourt jährlich durch Deutschland. Also, wenn Sie Lieder, Melodien oder Soli mögen,



### Burg und Schloss Allstedt

Schloss 8, 06542 Allstedt

Internet-Adresse: [www.schloss-allstedt.de](http://www.schloss-allstedt.de)

E-Mail-Adresse: [schloss-allstedt@allstedt.de](mailto:schloss-allstedt@allstedt.de)

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67754 Museum

#### Öffnungszeiten:

vom 01.04. – 31.10.

Mo.: Ruhetag

Dienstag bis Sonntag/Feiertage von 10.00 – 17.00 Uhr  
vom 01.11. – 31.03.

Dienstag bis Freitag 10.00 – 16.30 Uhr

Samstag bis Sonntag/Feiertage von 13.00 – 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

#### Führungen nach Voranmeldung.

#### Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg Schloss Allstedt – Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt – Siedlung – Pfalz – Stadt – kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

ist etwas für Sie dabei. In den Worten eines Rezensenten heißt es: „Es ist echte Musik, wie sie gespielt werden sollte - echte Musik von echten Menschen“. Irish Examiner 13/05/04.

**Brendan O'Shea** - (Gitarre/Gesang/Bodhrán) Brendan emigrierte in die USA und stieg mit der dortigen irisch-amerikanischen Folk-Rock-Szene auf. Es ist 15 Jahre her, dass sich Tim und Brendan eine Bühne geteilt haben, also vereinigen sich die Brüder zum 20. Jubiläum von Tim „on the road“. Sie werden begeistert sein von der Musikalität der Brüder O'Shea. Gehen sie mit auf eine musikalische Reise zur grünen Insel. Karten für diesen Burgabend können im Burg- und Schlossmuseum erworben werden.

Ein anderes Genre der Kultur findet am **19. Oktober 2019 um 20 Uhr** statt. Die Hofstube verwandelt sich in eine Theaterbühne Das **Ensemble Theatrum** - Eine Produktion der Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung führt das Stück – **Uta, rätselhafte Uta von Naumburg** auf.

„Musik, Theater, Tanz nehmen vom ersten Augenblick gefangen. Jugend, Zeitlosigkeit und Reife verschmelzen glaubwürdig ... Ein heiteres Spiel, das zum Nachdenken anregt ...“. Was spricht die Frau in Stein? Wer kann den Stein zu Tönen bringen? Was verbirgt sich hinter der wunderschönen Dame aus dem Mittelalter, die als Stifterfigur im Naumburger Dom alljährlich unzählige Menschen fasziniert, die zum heimlichen Wahrzeichen Sachsen-Anhalts geworden ist und aus deren Leben man fast nichts weiß ...? Uta von Naumburg, eigentlich Uta von Ballenstedt, Markgräfin, Kathedralenbauerin, Ahnfrau des Landes, verehrt, beschworen, verloren, instrumentalisiert, immer noch bewegend. Die Inszenierung geht dieser weltweit bekannten Schönheit und den vielen Geschichten um sie in Wort, Musik und Tanz nach. Mit allen Sinnen spannen drei Akteurinnen den Bogen von damals zur Jetzt-Zeit und gehen auf die Suche nach den Wurzeln unserer Kulturlandschaft.

Dauer der Inszenierung ca. 90 min. Mit Friederike v. Krosigk & Elisabeth Haug & Lucia Keller

Karten im Vorverkauf: 17,- € und an der Abendkasse: 20,- € im Burg- und Schlossmuseum Allstedt erhältlich. Tel. 034652 519

### Neues aus der Kinderresidenz des Burg- und Schlossmuseums Allstedt.

Auf eine erfolgreiche Zwischenbilanz kann die Kinderresidenz des Burg- und Schlossmuseums blicken.

So durften wir Schülergruppen aus verschiedenen Bundesländern im Museum begrüßen und mit ihnen gemeinsam eine Zeitreise ins Mittelalter durchführen. Viele ABC-Schützen sind mit uns auf eine zauberhafte Märchenreise gegangen und haben den Abschluss ihrer Kindergartenzeit bei uns im Schlossmuseum Allstedt gefeiert. Trotz des trockenen Frühjahrs hat unser „Zuckertütenbaum“ dicke Früchte getragen – zur Freude vieler zukünftiger Erstklässler.

Wusstet ihr, dass man im Schlossmuseum auch einen Kindergeburtstag feiern kann?

In der Zeit von März bis November ist dieses möglich. Absprachen und Anmeldungen können unter der Rufnummer 034652 519 getroffen werden.

Die Kinderresidenz ist nicht nur für Kindergartengruppen und Grundschulen ein Ansprechpartner. Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) in Halle sind wir im Endspurt für zwei neue Schulprojekte. Diese sprechen vor allem die Schüler der Sekundarschulen und Gymnasien an. Das neue Projekt zum Leben und Wirken von Thomas Müntzer ist eine praktische Ergänzung zum Geschichtsunterricht. Neben dem selbstständigen Erkunden der Ausstellung – 1523 Thomas Müntzer Ein Knecht Gottes – können die Schülerinnen und Schüler auch praktisch tätig werden. Mit Hilfe der modernen Technik ist es möglich ein Comic über Müntzers Wirken in Allstedt zu erarbeiten. Ein anderer Teil des Projektes bezieht sich auf das Setzen von beweglichen Lettern. Nach Zitaten und Aussprüchen von Thomas Müntzer entsteht ein Flugblatt, welches auf der Druckerpresse gedruckt wird. Viele „Probanden“ aus der Sekundarschule Allstedt, Kon-

firmanden aus dem Kirchenkreis Allstedt, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Hettstedt nur um einige aufzuzählen halfen dabei, mit das Projekt zum Laufen zu bringen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden und vor allem den Schulen und Lehrkräften für die tolle Unterstützung. Das zweite Projekt zur mittelalterlichen Küche wird nicht minder interessant. Hier sind wir noch in der Erarbeitungsphase. Dennoch kann ich schon so viel verraten, dass dieses Projekt allen Beteiligten einen neuen Einblick in den mittelalterlichen Alltag geben wird. Auch hier suchen wir noch „Probanden“. Vielleicht haben wir ja eure Neugier geweckt.

Sonja Becker  
Museumsmitarbeiterin

## Die AWO-Kita „Kreuzberg“ meldet sich zu Wort

### Wechsel von der AWO-Kita „Rotkäppchen“ zur AWO-Kita „Kreuzberg“

Wie jedes Jahr begann auch dieses Kindergartenjahr am 1. August. Die Schulanfänger haben unsere Einrichtung verlassen, besuchen nun den Hort „Pffifikus“ oder machten noch ein paar Tage Ferien mit ihrer Familie. Am 13. August starteten sie mit einer feierlichen Einschulungsfeier in den Schulalltag.

Am 1. August kamen dann unsere Kleinen (3- bis 4-Jährige) aus dem „Rotkäppchen“ zu uns in den „Kreuzberg“. Voller Erwartungen, aufgeregt und manchmal auch etwas ängstlich kamen sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen vom „Rotkäppchen“ zu uns in den Kindergarten.

Da sie uns in der Vergangenheit schon einige Male besuchten, fiel es ihnen nicht all zu schwer, sich an die neue Umgebung und ihre neuen Erzieherinnen zu gewöhnen. Inzwischen kommen sie alle sehr gerne, mit viel Freude und Elan zu uns in den „Kreuzberg“, um mit ihren Freunden immer wieder Neues und Interessantes zu entdecken.



### Unser großes Erntefest

Am Freitag, dem 27.09.2019 trafen sich unsere Jüngsten, die „Hasen-“, „Igel-“ und „Schmetterlingsgruppe“, die mittleren Gruppen: „Spatzen“ und „Käfer“ sowie die älteren Gruppen: „Mäuse“, „Bienen“ und „Eichhörnchen“ zum gemeinsamen Feiern.

An den Tagen zuvor hatten sie vieles zum Thema Ernte erfahren, geübt oder ausprobiert. Nun konnten sie allen zeigen, was sie gelernt hatten.

Die jüngeren Kinder trugen zuerst ein Lied und ein Gedicht zum Thema „Apfel“ vor. Dann führten sie noch einen Obsttanz auf. Die mittleren Gruppen wussten schon Obst und Gemüse zu unterscheiden. Im Vorfeld hatten sie leckere Pommes und schokoladige Obstspieße sowie süßes und salziges Popcorn zubereitet.



Die älteren Gruppen hatten in den Wochen zuvor viel über die Herkunft und Entstehung des Brotes gelernt. Auch sie präsentierten ein passendes Lied und leckeres frisches Brot mit Känguru-Butter. Nach dem Programm wurde das Buffet eröffnet und die Kinder konnten nach Herzenslust schlemmen. Bereits nach kurzer Zeit waren die leckeren Sachen verzehrt. Die älteren Gruppen rundeten dieses schöne Fest noch mit einer kleinen Disco ab.



Ein recht herzliches **DANKESCHÖN** sagen wir der **Physiotherapie Birgit Schaumberg** für ihre **großzügige SPENDE**.

## Aus der Heimatgeschichte berichtet

### Es stand in der „Allstedter Zeitung“

#### 24. Oktober 1909, vor 110 Jahren

##### Mönchpiffel

An Stelle des aus seinem Amte scheidenden langjährigen Bürgermeister Tausendschön ist in der am Donnerstag stattgefundenen Wahl der Bäckermeister Reichwald zum Bürgermeister gewählt worden.

#### 9. November 1909, vor 110 Jahren

Aufgrund der eingegangenen Offerten sind die Maurerarbeiten zum Bau einer Schulturnhalle dem Baugeschäft von Chr. Waßmann und Sohn, die Zimmererarbeiten der Baufirma R. Abicht hier übertragen. Die Maurerarbeiten wurden heute in Angriff genommen.

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

### Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Oberbrandinspektor Ronald Hahn,  
Thomas-Müntzer-Straße 9  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn  
Thomas-Müntzer-Straße 11  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 727

### In der Feuerwehrchronik geblättert

#### 31. Oktober 1884, vor 135 Jahren

Disziplinar-Strafreglement für die Feuerwehren des Großherzogtums Sachsen-Weimar

Auf Grund der Bestimmungen des § 10, Abs. 2 der Verordnung vom 24. November 1881, betr. die Ausführung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen wird für die Feuerwehren des Großherzogtums hierdurch das Disziplinar-Strafreglement erlassen. Dieses Reglement umfasst acht Paragraphen.

#### 5. November 1929, vor 90 Jahren

Rechnung für die Überholung eines Feuerwehrautos  
Die Rechnung wurde dem Feuerlöschverband Allstedt zugesandt. Es war eine richtige Generalüberholung durchgeführt worden, welche eine Rechnungssumme von insgesamt 316,50 Mark entstanden sind. Dies gliedert sich auf in: 152,20 Mark Materialkosten und 164,30 Mark Arbeitslohn.

Die Arbeit wurde vom 5. bis 12. Oktober durchgeführt. Der Bezirksbrandmeister bestätigte, dass die Arbeiten durchgeführt wurden. Otto Wiegand und Sohn bedankten sich für den überwiesenen Betrag.

### Nachträgliche Geburtstagshehrung

Unser Kamerad, der Hauptlöschmeister  
Axel Nazareth



feierte am 19. September 2019 seinen 75. Geburtstag.  
Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt gratulieren nachträglich zu diesem Ehrentag.  
Die Wehrleitung der FFW Allstedt

*Text: hajoli, nach Informationen der Wehrleitung*

### Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender:  
Wolfgang Eckert, Tel. 0152 32733608  
Stellv. Vorsitzender:  
Andreas Scheer, Tel. 0171 5179500  
Internet: [www.angelverein-Allstedt.de](http://www.angelverein-Allstedt.de)  
E-Mail: [angelverein-allstedt@t-online.de](mailto:angelverein-allstedt@t-online.de)

### Termine

Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019 ab 7.00 Uhr findet unsere Gruppenveranstaltung für Erwachsene und Jugendliche am Vorwerksteich statt. Anmeldungen sind erwünscht.  
Die nächste Vorstandssitzung findet am Freitag, dem 1. November 2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Anglerklause“ statt.

*hajoli, nach Information des Vorstandes*

### Deutsches Rotes Kreuz

### Vierte und damit letzte Blutspende im Jahre 2019



Am Donnerstag, dem 17. Oktober 2019 ist es wieder so weit. Ab 16.00 Uhr kann wieder in Allstedt Blut gespendet werden. Dazu rufen auf die Damen und Herren von der Interessengemeinschaft „Blutspende“ zusammen mit dem thüringischen Blutspendedienst vom Deutschen Roten Kreuz.

In den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule wird wieder alles für diese Aktion vorbereitet. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab 18 Jahre. Erstspender sollten nicht älter als 59 Jahre sein. Männer können bis zu sechsmal, Frauen bis zu viermal im Jahr Blut spenden. Zwischen den einzelnen Blutspenden sollte ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen.

Nicht vergessen! Wer noch keinen Blutspendepass hat, also Erstspender ist, sollte unbedingt seinen Personalausweis mit-

bringen. Es gibt wichtige persönliche Pluspunkte bei einer Blutspende, kostenlose Blutgruppenbestimmung, schnelle Hilfe bei einem Unfall.

Mit dem persönlichen Unfallhilfe- und Blutspendepass können im Ernstfall schnell Blutkonserven geordert werden.

Zusätzlicher Gesundheitscheck!

Ihr Blut wird auf HIV, Hepatitis usw. untersucht, außerdem wird der Leberwert GDF bestimmt.

Also, den Termin 17. Oktober 2019 nicht vergessen.

hajoli

## Kleingartenverein - Am Hornberg e.V. Allstedt -

Vorsitzender: Dirk Lehmann

wohnhaft: Allstedt, Breite Straße Nr. 5

Der neu gegründete Kleingartenverein hat in seiner Anlage „Am Hornberg“ noch mehrere freie Parzellen zur Verfügung.

Die Anlage besteht aus 60 Parzellen mit 45 Pächtern. Die freien Parzellen haben zum größten Teil Anschlüsse für Strom und Wasser.

Die Anlage befindet sich zwischen den Straßen „Schlangengäßchen“ und „Im kleinen Hornfelde“.

Für eine Parzelle beträgt der Pacht/Vereinsbeitrag gegenwärtig 50 Euro pro Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von 10 Euro.

Weitere Kosten entstehen durch den jeweiligen Verbrauch an Strom und Wasser aus den vereinseigenen Netzen.

Der nächste Arbeitseinsatz findet am 12.10.2019 statt. Treffpunkt 10.00 Uhr am Garten von Dirk Lehmann, Parzelle Nr. 133. Bitte Arbeitsgeräte mitbringen.

Bei Interesse bitte melden über Herr Lehmann, Dirk oder per E-Mail: gartenverein-hornberg@web.de

## Sportverein Allstedt e. V.

### **Abteilung Rollhockey**

Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4, 06542 Allstedt

### **In Allstedt wird wieder Rollhockey gespielt**

Nachdem die Allstedter Rollhockeys der 2. Rollhockey-Bundesliga aus dem Spielbetrieb zurück gezogen wurden, fragte man sich, wie geht es weiter mit dem Rollhockey?

Es gibt einen Neuanfang. Und so fängt der SV Allstedt e. V. an: Man hat eine U 17, eine U 13, eine Mini-Hockey-Mannschaft und man spielt um einen Girls-Cup. Im Punktspielbetrieb spielt man in Turnierform. Offiziell spielt jeder gegen jeden.

In der U 17 spielen Allstedt, Gera, Chemnitz, Böhlitz-Ehrenberg und Calenberg.

In der U 13 spielen Allstedt, Gera I, Gera II, Falkensee, Chemnitz und Böhlitz-Ehrenberg.

In der Mini-Hockey-Klasse spielen Allstedt, Gera, Chemnitz, Falkensee und evtl. Böhlitz-Ehrenberg.

Im Girls-Cup spielen Allstedt, Gera I, Gera II, Chemnitz und Böhlitz-Ehrenberg.

Das erste Punktspieltturnier absolvierten die Allstedterinnen in Chemnitz. Vier Spiele wurden ausgetragen, alle Spiele gingen verloren. 0 : 4, 0 : 4, 0 : 6 und 1 : 4. Das Ehrentor für Allstedt schoss Hannah Hesse.

Für Allstedt spielten: Fabienne Müller, Daria Teubner, Lucienne Müller, Ammelie Hesse, Ida Eckert, Teresa Schafhirt, Aliena Steuer, Hannah Hesse, Johanna Graulich und Nelly Naumann.

### **Termine:**

Die U 13 Mannschaft fährt am Samstag, dem 2. November 2019 zum Punktspieltturnier nach Gera.

Die Mini-Hockeys fahren am Samstag, dem 30. November 2019 nach Gera.

hajoli

## Rassegeflügelzüchterverein Allstedt 1890 e. V.

Vorsitzender: Rolf Klausing,

Nienstedter Str. 52A, 06542 Allstedt OT Wolferstedt,

Tel.: 034652 12249

Unsere Mitgliederversammlungen führen wir jeden ersten Donnerstag des Monats um 19.00 Uhr im „Bahnhof“ Allstedt durch. Interessenten an unserem schönen Hobby - der Rassegeflügelzucht - sind jederzeit herzlich willkommen. Wir beantworten gern Ihre Fragen und würden uns freuen, Sie in unseren Reihen begrüßen zu können.

R. Klausing

## Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12

Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich,  
Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag – Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr Handarbeits- und Bastelnachmittag  
jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr Spielenachmittag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Begegnungsstätte und wünschen ein paar gesellige Stunden.

### **Veranstaltungen im Oktober/November 2019**

**Mittwoch, 9. Oktober 2019, 14.00 Uhr**

Frau Kundrat vom Allstedter Ortsteil Winkel ist heute zu Gast in unserer Begegnungsstätte und bringt Episoden zum Herbst zu Gehör. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

**Mittwoch, 23. Oktober 2019, 14.00 Uhr**

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich in unsere Begegnungsstätte ein zur Feierstunde anlässlich des 74. Jahrestages der Volkssolidarität.

**Mittwoch, 30. Oktober 2019, 14.00 Uhr**

Wir laden ein zur Geburtstagsfeier des Monats Oktober in unserer Begegnungsstätte. Alle Senioren, die in diesem Monat Geburtstag hatten, sind dazu recht herzlich eingeladen. Diese Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

**Mittwoch, 6. November 2019, 14.00 Uhr**

Heute wird wieder Bingo gespielt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

**Mittwoch, 13. November 2019, 14.00 Uhr**

Heute wird in unserer Begegnungsstätte der Fasching „eingeläutet“. Für die entsprechende Musik sorgt wieder Schorsch.

**Änderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.**

### **Das war bei uns los**

#### **Zu Besuch im Europa-Rosarium Sangerhausen**

Der Besuch des Europa-Rosariums in Sangerhausen war ein weiterer Höhepunkt unserer Veranstaltungsreihe. Bei schönstem Sonnenschein reisten wir am frühen Nachmittag an und begaben uns zum Einlassportal des Rosengartens. Schon auf dem Weg zu den Kassen waren wir von der Rosenpracht überwältigt. Begrüßt vom freundlichen Personal, welches uns im Eingangsbereich behilflich war, wir hatten auch Senioren mit Rollator dabei, begannen wir mit unserem Rundgang. Dass es für viele nach Jahrzehnten der erste Besuch der Gartenschau war, kann man sich die Begeisterung von der Beschaffenheit des Geländes vorstellen. Breit angelegte Wege, viele Sitzgelegenheiten und die wunderschön angelegten Rosenrabatten mit ihren zum Teil schon herbstlichen Bodendeckern luden zum Verweilen ein. Nach dem großen Rundgang freuten wir uns auf

Kaffee und Kuchen, was uns sehr gut mundete. Zum Abschluss des Rundgangs „Mainau“ ist für uns das Europarosarium Sangerhausen immer eine Reise

### Geburtstagsgratulation

#### Gedanken zum Monat Oktober

*Der Herbst ist des Jahres schönstes farbiges Lächeln.*  
(Willi Meurer, deutscher Kaufmann)

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 8. Oktober bis 12. November 2019 Geburtstag haben und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Frau Karola Schmidt, Frau Beate Werner, Frau Karola Hünerbein und Frau Marie Ehrh.



*Text: hajoli, nach Information von Freundin Friedrich*

### Heimatverein Allstedt e. V.

#### Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht,  
Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an  
Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,  
Tel. Allstedt 12273

#### Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.

Am Schild 17a  
06542 Allstedt

Mitgliederversammlung jeweils am ersten Freitag des Monats um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild.



### Informationen für Mitglieder und Freunde

#### Rückblick

#### Besuch vom Heimatverein Trendelburg

Zwecks Pflege und Fortführung der gemeinsamen Kontakte hatten wir unseren Partnerverein aus Trendelburg/Hessen für den 28./29.09.2019 nach Allstedt eingeladen.

Fünf Mitglieder des Heimatvereins Trendelburg folgten unserer Einladung, der Vorsitzende Diethard Rindermann, sein Stellvertreter Jan Kolditz, sowie Josef Reddemann, Rolf Blessing und Gerd Sattmann. Nach der Begrüßung der Gäste im Heimathaus Am Schild und einem kleinen Spaziergang zur Stadtmühle hatten unsere Vorstandsfrauen einen Imbiss im Heimathaus vorbereitet. Anschließend ging es in zwei Kleinbussen zur Arche Nebra, wo unsere Gäste im „Sternenobservatorium“ und im Rahmen einer Führung interessante Informationen zur Bedeutung und zum Fundort dieser weltweit einzigartigen „Himmelskarte“ aus der Jungsteinzeit erhielten. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken im Arche-Restaurant ging es weiter zum Kloster Memleben mit Klosterruine, Krypta, dem idyllischen Klostergarten und interessanten Ausstellungen zur frühen Kloster- und Reichsgeschichte. Auch die Umrisse der unter Otto II. entstandenen monumentalen Kirche, die dieser zu Ehren seines Vaters Otto des Großen dort hatte errichten lassen, können dort besichtigt werden.

Unsere Trendelburger Freunde waren sichtlich beeindruckt von unserer reichen Kulturgeschichte, die ebenso wie ihre hessische Heimat diesbezüglich eine Menge zu bieten hat.

Am Ende eines erlebnisreichen Tages saßen wir nach dem gemeinsamen Abendessen im Heimathaus noch lange in geselliger Runde beisammen, werteten das Gesehene aus und sprachen über künftige gemeinsame Vorhaben.

Dabei wurde viel gelacht und zu fortgeschrittener Stunde noch fröhlich gesungen, denn Diethard Rindermann und Rainer Böge hatten ihre Gitarren mitgebracht und sorgten für gute Stimmung – es war ein wunderschöner Abend.

Nach einer kurzen Nacht trafen wir uns im Heimathaus alle zum gemeinsamen Frühstück, bevor die Trendelburger Freunde nach einer Besichtigung der Heimatstube am Markt und einem Abstecher zum Schloss die Heimreise antraten.

Allen fleißigen Helfern und Organisatoren, die zum Gelingen dieses unvergesslichen Wochenendes beigetragen haben, sei auf diesem Wege noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt!



*Die Trendelburger und Allstedter Heimatfreunde auf dem Weg zur Arche bei Nebra*

#### Runde Geburtstage/Jubiläen

Am 06.09.19 feierte unser langjähriger Vereinsvorsitzender, der jetzige Ehrevorsitzende Hans Beyer, mit seiner Gisela das schöne Jubiläum der Goldenen Hochzeit im Kreise der Familie und zahlreicher Gäste und Gratulanten in der Allstedter Bahnhofsgaststätte. Der Vorstand ließ es sich natürlich nicht nehmen, die Glückwünsche der Mitglieder zu überbringen und den Jubilaren ein musikalisches Ständchen darzubringen.

Wir wünschen Euch, liebe Gisela und lieber Hans, noch viele schöne gemeinsame Jahre in Gesundheit und Glück!

Am 29.09.19 feierte Rudi Hölzel 70. Geburtstag in seiner Gaststätte in Winkel.

Rudi unterstützt mit seiner Familie seit vielen Jahren tatkräftig die Veranstaltungen des Heimatvereins Allstedt mit guter gastronomischer Versorgung, weshalb ihm anlässlich seines Jubiläums ebenfalls eine besondere Ehrung zu Teil wurde.

Auch er erhielt neben einem Präsent ein musikalisches Ständchen, das Vorstandsmitglied Rainer Böge gemeinsam mit den übrigen Vorstandsmitgliedern in Winkel zur Aufführung brachte.



*Gisela und Hans Beyer am Tag ihrer Goldenen Hochzeit vor der Bahnhofsgaststätte*



*Jubilär Rudi Hölzel im Kreise unserer Vorstandsgruppe*

Im Oktober feiert auch unser Vorstandsmitglied Matthias Hartmann seinen 45. Geburtstag. Vorstand und Mitglieder wünschen Dir, lieber Matthias, Gesundheit und Glück und eine schöne Feier im Kreise Deiner Lieben!

*R. Böge Fotos: H. Böhme, R. Böge*



## OT Beyernaumburg/Othal

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 18.10.	Herr Jörg Carl	zum 70. Geburtstag
am 25.10.	Frau Elsa Kleemann	zum 90. Geburtstag
am 27.10.	Frau Sabine Temme	zum 70. Geburtstag
am 29.10.	Frau Barbara Schmelzer	zum 75. Geburtstag
am 31.10.	Frau Engeline-Karin Hahn	zum 70. Geburtstag
am 09.11.	Frau Ritta Koch	zum 70. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

#### 26.10.2019

14.00 Uhr Gottesdienst

#### 30.10.2019

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

#### 03.11.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Gemeindegliederes und Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder

#### 31.10.2019

10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Nienstedt

#### Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

### Die Jagdgenossenschaft Beyernaumburg

#### Einladung

Am 25.10.2019 findet in Beyernaumburg in der neuen Schule eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung: Beschlussfassung zum Ausgliederungsantrag U. Hammer. Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## OT Emseloh

### 2. Kinderkleiderbörse in Emseloh

Die Eltern aus Emseloh laden am 12.10.2019 in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr zur 2. Kinderkleiderbörse in der Turnhalle von Emseloh ein. Unser „Tante Emma“ Laden direkt nebenan bietet leckeren Kuchen sowie Softeis an. Wir freuen uns auf reges Interesse!



## OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 31.10.	Herr Heinz Schröder	zum 85. Geburtstag
am 03.11.	Frau Eva Böttger	zum 70. Geburtstag
am 05.11.	Herr Hartmut Suchanek	zum 75. Geburtstag

### Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

#### 20.10.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

#### 30.10.2019

20.00 Uhr Kinoabend in Beyernaumburg

#### 31.10.2019

10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Nienstedt

#### 03.11.2019

10.30 Uhr Gottesdienst zum Jahr des Abendmahls in der Region Südharz, Bekanntgabe des Wahlergebnisses der GKR-Wahl

In der Evangelischen Kirchengemeinde Holdenstedt wird am 20. Oktober ein neuer Gemeindegliedererhalten per Post die Wahlunterlagen und können diese bis zum 19. Oktober 2019 in den Briefwahlkasten Am Kirchplatz 5 (Gemeindehaus) einwerfen.

Außerdem besteht am Wahltag in der Zeit von 9.30 – 10.30 Uhr die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen im Gemeindehaus abzugeben oder vor Ort zu wählen.

#### Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel,

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

#### Gräbersegnungen:

Sonntag, 10.11. 15:45 Uhr Holdenstedt

#### Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Sonntag, 13.10.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 26.10.	17:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 27.10.	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Samstag, 09.11.	16:00 Uhr	Hubertusfeier
Sonntag, 10.11.	08:30 Uhr	Hl. Messe

#### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

25.10.	10:00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild
	15:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
26.10.	09:00 – 12:00 Uhr	Reinigung Gemeindehaus und Kirche Eisl.
08.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift
09.11.	18:00 Uhr	St. Petri-Pauli: Pogromgedenken
11.11.	16:30 Uhr	St. Petri-Pauli: Familiengottesdienst zum Martinsfest

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!  
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

**OT Katharinenrieth**

**Kirchl. Nachrichten**

**20.10.2019**

09.00 Uhr Gottesdienst  
9.30 – 10.30 Uhr Gemeindegottesdienst

**30.10.2019**

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

**31.10.2019**

10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Nienstedt

**OT Liedersdorf**

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 29.10. Herr Klaus Höroldt zum 85. Geburtstag

**OT Mittelhausen/Einsdorf**

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 31.10. Frau Marianne Krebs zum 85. Geburtstag  
am 11.11. Herr Dietmar Deckert zum 80. Geburtstag

**Die Rohne Racker informieren**

**Hereinspaziert, hereinspaziert, nur Mut ihr lieben Leute!**

Mit diesen Worten begrüßten wir die Zuschauer zu all unseren 3 Zirkusvorstellungen. Zum ersten Mal am 01.06.2019 beim SV Rohnetal in Wolferstedt. Danach zum Schützenfest in Osterhausen am 15.06.2019. Und zum krönenden Abschluss am 24.08.2019 in Mittelhausen zum Heimatfest.

Mit zitternder Stimme der Zirkusdirektorin und etwas Lampenfieber von – ich glaube – allen starteten wir jedes Mal in eine sensationelle Vorstellung. Angefangen bei einer Pyramide aus Kindern ging es weiter mit tressierten Pferden sowie jonglierenden Bändern und Ballerinas in luftiger Höhe.

Tücher schwebten wie durch Magie in der Luft. Löwen gehorchten zum Glück ihrem Dompteur aufs Wort und rollten sich durch die Manege.



Sogar die noch ziemlich „Kleinen“ kamen mit ihren Assistenten auf die große Luftschaukel. Stelzenläufer, mega starke Gewichtheber, Tellerdreher und ein Mann der sein Schwert mit fast verbundenen Augen beherrschte, waren mit dabei.

Im Zirkus Rohne Racker war der Eintritt frei, wir machten alles selbst und hatten vor allem immer Spaß dabei. Bei uns im bunten Zirkuszelt gab es allerhand zu sehn. Glaubts uns ruhig, ihr lieben Leut im Zirkus war es schön.

An dieser Stelle geht noch einmal ein besonderer Dank an alle mit wirkenden Rohne Racker und deren Eltern die unsere Vorstellungen mit ihrer Anwesenheit unterstützt haben.

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**  
**anzeigen.wittich.de**

Danke auch an das gesamte Team für die Zusammenarbeit an diesem Projekt.

Hut ab von der Zirkusdirektorin Sabrina (Erzieherin)



## OT Niederröblingen

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.10. Herr Werner Franke zum 75. Geburtstag  
am 09.11. Frau Heidemarie Schumann zum 75. Geburtstag

## OT Nienstedt/Einzingen

### Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

**30.10.2019**

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

**31.10.2019**

10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Nienstedt



### Traditionsverein Der Pelzkocher Nienstedt e. V.



## OT Pölsfeld

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 26.10. Herr Artur Richardt zum 85. Geburtstag  
am 12.11. Frau Sylvia Siebenhüner zum 70. Geburtstag

### Informationen des Wasserverbandes „Südharz“

#### Ablesung des Wasserzählers 2019

Die Ablesung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zu Jahresende erfasst.

Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler**).

Ab Mitte Oktober werden Briefe mit den Zählerkarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerdaten über das Internet ist ebenfalls ab Mitte Oktober 2019 möglich.

In den nachstehenden Orten und Ortsteilen werden keine Ablesekarten verschickt. Hier sind für Sie unsere Mitarbeiter im Einsatz, um die Zählerstände zu ermitteln.

#### Ortschaft

Pölsfeld

#### Termin der Ablesung

25.11. – 27.11.2019

Alle Grundstückseigentümer und Verwalter werden gebeten, unseren Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren. Alle Mitarbeiter des Wasserverbandes „Südharz“ können sich mittels Dienstausweis ausweisen. Rückfragen zu der Ablesung sind während unserer Servicestunden möglich.

**Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten werden vom Wasserverband Südharz getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2019 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.**

#### Zählerablesung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit, ihren Zählerstand über unsere Internetseite [www.wasser-suedharz.de](http://www.wasser-suedharz.de) unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorennummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, aufgenommen sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.

### Kirchliche Nachrichten Pölsfeld

Erntedank-Gemeinschaftsgottesdienst in der Obersdorfer Kirche am Wahntag des Gemeindekirchenrates, 20.10.19, um 14 Uhr.

Im Bürgerhaus gibt es anschließend Kaffee und Kuchen und im Pfarrhaus kann von 15 bis 16 Uhr gewählt werden. Für die Briefwahl befindet sich der Briefkasten in Pölsfeld bei Frau Iris Hörning.

Nächster Gottesdienst in Pölsfeld ist der 03.11.19, mit Einführung des neu gewählten Gemeindekirchenrates. Beginn 14 Uhr.

## OT Winkel

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 06.11. Herr Gerhard Loske zum 85. Geburtstag



## OT Wolferstedt

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 25.10. Frau Edda Schönau zum 70. Geburtstag  
am 12.11. Frau Helena Libowski zum 80. Geburtstag

### Jägerhegeringversammlung

Am Freitag, dem 25.10.2019, um 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Zum Weißen Schwan“ in Wolferstedt unsere Herbsthegeringversammlung statt, zu der alle Jäger hiermit eingeladen sind.  
Tagesordnungspunkt:  
Wahl eines neuen Vorsitzenden der Hegeringversammlung  
Wir bitten um Vorschläge!

*Der Vorstand*

## Sonstiges

### **Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.**

**in der Region Eisleben**, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße,  
06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475 602695

**in der Region Sangerhausen**, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen,  
Tel.: 03464 572407

**in der Region Hettstedt**, Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2, 06333 Hettstedt,  
Tel.: 03476 812310

**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.**



**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
10107	Grundstücksrecht	ab 05.11.2019 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
11002	Aggressivität a. Steuer, Raser, Drängler & Co	am 24.10.2019 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
12001	17. Sangerhäuser Tagung zur (vor)geschichtlichen Himmelskunde	ab 24.10.2019 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
12106	Frauen mach. Geschichte Luise v. Preußen	am 07.11.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
15102	Umgang m. interaktiv. Tafeln im Unterricht	am 21.10.2019 - 15:00 Uhr	Eisleben
15103	Umgang m. interaktiv. Tafeln im Unterricht	am 28.10.2019 - 15:00 Uhr	Hettstedt
15111	Nutzung der Lernplattform moodle	am 04.11.2019 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Kunst/Kultur/Handwerk:</b>			
20007	Nähen für Jedermann	ab 06.11.2019 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
20009	Nähen für Jedermann	ab 23.10.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
<b>Fotografie:</b>			
22404	HDR Fotografie	ab 05.11.2019 - 17:30 Uhr	Eisleben
22413	Sternstunde und Astrofotografie	am 22.10.2019 - 18:00 Uhr	Butterberg
22605	Dias und Negative scannen u. digitalisieren	ab 04.11.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
<b>Gesundheit:</b>			
30302	Einführung in das Thema Lachyoga	am 21.10.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt
30820	Bildsprache d. Sprache d. Unterbewusst.	am 22.10.2019 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
30821	Bildsprache d. Sprache d. Unterbewusst.	am 06.11.2019 - 19:00 Uhr	Eisleben
30822	Bildsprache d. Sprache d. Unterbewusst.	am 24.10.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
31003	Gymnastik für Jedermann	ab 04.11.2019 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
32020	Einführung Hypnose mit Selbsthypnose	am 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32021	Einführung Hypnose mit Selbsthypnose	am 05.11.2019 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
32022	Einführung Hypnose mit Selbsthypnose	am 07.11.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Sprache:</b>			
40001	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 23.10.2019 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
41510	Business Englisch	ab 23.10.2019 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
41511	Business Englisch	ab 22.10.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
41512	Business Englisch	ab 24.10.2019 - 18:30 Uhr	Hettstedt
<b>Computer:</b>			
50202	Computer für Einsteiger	ab 29.10.2019 - 17:00 Uhr	Hettstedt
51034	ANDROID – Handy und Tabletkurs	ab 22.10.2019 - 16:30 Uhr	Roßla
51111	Tablet für Einsteiger	ab 21.10.2019 - 13:00 Uhr	Eisleben
52601	Schwarzweiß-Fotos in Farbe	ab 29.10.2019 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52653	Videoschnitt mit Magix	ab 09.11.2019 - 09:00 Uhr	Hettstedt
53312	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 08.11.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 08.11.2019 - 12:30 Uhr	Sangerhausen
58063	Tastschreiben am PC	ab 06.11.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
<b>Grundbildung:</b>			
60101	Vorbereitungskurs a. d. Realschulabschluss	ab 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
60102	Vorbereitungskurs a. d. Realschulabschluss	ab 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Eisleben
60103	Vorbereitungskurs a. d. Realschulabschluss	ab 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen** mit Ideen für neue Bildungsangebote!

**Gutscheine** sind in allen Filialen erhältlich.

### **Keinen passenden Kurs gefunden?**

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

## Sonstiges

### Oktober

Der Oktober ist der achte Monat (octo = acht) des mit dem März beginnenden altrömischen Kalenders. Alte deutsche Namen sind Gilbhart, Weinmonat und Erntemonat.

#### Im Oktober

Trübe Bilder zieh'n vorüber,  
und es bluten alte Wunden!  
Völker schüttelt rings das Fieber;  
Kann ein krankes Herz gesunden?

Seit der heil'gen Nacht des Märzen  
ging manch' schöne Hoffnung unter,  
und der jungen Freiheit Kerzen  
brannten matt und tief herunter!

Und wir steh'n mit dumpfen Schweigen  
bei dem früh erloschnen Glanze;  
der Begeist'ung wilder Reigen  
ward zu früh zum Totentanze.

Trübe Bilder zieh'n vorüber,  
und es bluten alte Wunden!  
Völker schüttelt rings das Fieber;  
kann ein krankes Herz gesunden?

(Luise Aston)

#### 26. zum 27. Oktober - Ende der Sommerzeit

Heute Nacht wird die Uhr von drei auf zwei Uhr zurückgestellt. Wir haben wieder die normale Mitteleuropäische Zeit (MEZ).

#### 30. Oktober - Weltspartag

1924 beschloss der I. Internationale Sparkassenkongress in Meiningen die Einführung eines Tages, der an die Notwendigkeit des Sparens erinnern soll. So kam es am 31. Oktober 1925 zum ersten Weltspartag. Wegen des Reformationstages wird er in Deutschland bereits am letzten Arbeitstag vor dem 31., das heißt in diesem Jahr am 30. Oktober begangen.

#### 31. Oktober - Reformationstag

Der Reformationstag ist ein Gedenktag der evangelischen Christen an den 31. Oktober 1517, an dem Martin Luther einen Tag vor Allerheiligen seine 95 Thesen - vorwiegend gegen den Ablasshandel - an die Türe der Schlosskirche zu Wittenberg anschlug.

#### 31. Oktober - Halloween

Heute ist auch Halloween, ein uralter irischer Brauch. Am 31. Oktober wurde das Ende des Jahres gefeiert. In dieser Nacht kehrten angeblich die Toten an dem Ort ihres Lebens zurück. Hässliche Kürbisfratzen und schaurige Grusel-Grimassen, so beginnt auch bei uns der beliebte Geisterspuk von Neuem. Der Brauch entstand aber in Großbritannien, wo die Kelten schon vor 2000 Jahren zum Sommerende das große Samhain-Fest begingen. Man dankte den Göttern für die Ernte und gedachte der Toten, die der Sage nach in dieser Nacht rastlos umherzogen. Daraus wurde im Laufe der Zeit "Das Fest am Vorabend zu Allerheiligen" oder auch "All Hallow's Evening" -- das heutige Halloween.

#### 1. November - Allerheiligen

Gregor IV. verband im Jahre 839 das Gedächtnis der Heiligen Märtyrer mit allen Verstorbenen zu Allerheiligen und Allerseelen. In vorwiegend katholischen Bundesländern ist heute ein Feiertag

#### 6. November - St. Leonhard.

Heute ist St. Leonhard. Als Schutzpatron des Viehs, besonders der Pferde, finden ihm zu Ehren heute Reitveranstaltungen mit Pferde-segung statt. Bekannt ist die Leonhardi-Fahrt in Bad Tölz.

#### 11. November - Martinstag

Früher begann heute das 40tägige Weihnachtsfasten. Martinssommer nannte man die letzte milde Zeit im Jahr.





**RÜCK-  
KEHRERTAG**

**„ZURÜCK  
IN DIE HEIMAT“**

**27. 12. 2019**  
10.00 - 14.00 UHR

**ATTRAKTIVE JOBANGEBOTE**  
**BEZAHLBARER WOHNRAUM**  
**GÜNSTIGES BAULAND**  
**KITA-PLÄTZE IN WOHNORTNÄHE**  
**SAUBERE LUFT...**

**...WARTEN IM LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ AUF SIE!**  
Sie möchten sich darüber informieren? Dann kommen Sie zum ersten Rückkehrtag am ...

**27. 12. 2019** ... in die **MAMMUTHALLE**  
10.00 - 14.00 Uhr  
Dr.-Wilhelm-Kütz-Strasse 35  
Sangerhausen

**WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

wieder@lkmsh.de | www.wiederinmsh.de